

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

I. Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 17.07.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist durch Erlass des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 15.08.2023 – Aktenzeichen 0.0032/Ce/902.5 – bestätigt worden. Es mussten keine Genehmigungen erteilt werden.

II. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 18.09.2023 bis 26.09.2023 - je einschließlich - auf dem Rathaus in Rudersberg, Zimmer 107, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

III. Die Haushaltssatzung für 2023 lautet wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	312.550,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	312.550,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.550,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.550,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	190.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	190.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000,00 Euro.

Ausgefertigt!
Rudersberg, den 05.09.2023

Gez.
Ahrens
Verbandsvorsitzender